

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Report der Generalkommission für das Jahr 1910	197	Wirtschaftliche Rundschau	210
Jahresbericht des Central-Arbeitersekretariats für das Jahr 1910	205	Arbeiterbewegung. Ein centralistischer Sieg in Oesterreich	211
Jahresbericht der Unterstützungsvereinigung für das Jahr 1910	208	Lohnbewegungen und Streiks. Zur Bewegung in der Seeschifffahrt	212
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Reichsversicherungsordnung	210	Kartelle und Sekretariate. Nichtigstellung	212
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	212

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1910.

Allgemeines.

Die Leistungen der Reichsgesetzgebung auf sozialpolitischem Gebiet werden immer kläglich. Im Laufe des Berichtsjahres sind zwar dem Reichstage mehrere Gesetzentwürfe sozialpolitischer Art zugegangen, aber nur ein einziges Gesetz ist verabschiedet: Das Stellenvermittlungsgesetz. Es ist am 1. Oktober 1910 in Kraft getreten. Das Gesetz bringt nicht etwa eine großzügige Regelung der Arbeitsvermittlung, sondern beschränkt sich lediglich darauf, die Mißstände, welche sich in der gewerbemäßigen Stellenvermittlung herausgestellt haben, zu bekämpfen. Der beste und durchgreifendste Schutz gegen die Schädigungen, denen die Arbeiterschaft durch die gewerbemäßige Stellenvermittlung ausgesetzt ist, könnte durch die obligatorische Einführung paritätischer Arbeitsnachweise für alle Berufe herbeigeführt werden. Zu einer ernsthaften und durchgreifenden Regelung der so überaus wichtigen Frage der Arbeitsvermittlung aber war weder die Regierung noch der Reichstag zu haben. Die auf die Herbeiführung einer einheitlich organisierten paritätischen Arbeitsvermittlung gerichteten Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten wurden von der Regierung und der bürgerlichen Mehrheit bekämpft und abgelehnt.

An Stelle der in der früheren Gewerbeordnungsnovelle (§ 139n bis 139y) enthalten gewesenen Bestimmungen zur Regelung der Heimarbeit, haben die Verbündeten Regierungen dem Reichstage den Entwurf eines Sondergesetzes, das neben der Gewerbeordnung die Verhältnisse der Hausarbeit regeln soll, vorgelegt.

Dieser Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes gelangte bereits im Februar v. J. in erster Lesung im Reichstage zur Beratung und wurde dann einer Kommission überwiesen. Der Gesetzentwurf enthält keine Vorschriften, die wirklich geeignet wären, die Schäden der Heimarbeit zu beseitigen. Er beschränkt sich wie die früheren Vorschläge der Gewerbeordnungsnovelle in der Hauptsache darauf, den Polizeibehörden, Landescentralbehörden und dem Bundesrat die Befugnis

zum Erlaß von Bestimmungen über den Schutz der Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, sowie über die Bekanntgabe der den Hausarbeitern zu zahlenden Löhne zu erteilen. Eine Ausgestaltung des Entwurfs ist von der Reichstagskommission nur hinsichtlich der öffentlichen Bekanntgabe der Lohnsätze und der Aushändigung von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln an die Hausarbeiter vorgenommen worden. Weiterhin hatte die Reichstagskommission in erster Lesung beschlossen, daß für Heimarbeiterberufe mit besonders niedrigen Löhnen durch den Reichskanzler oder die Landescentralbehörden oder die höheren Verwaltungsbehörden Lohnämter errichtet werden können, mit der Befugnis zur Festsetzung von Mindestlöhnen. In zweiter Lesung wurden diese Bestimmungen aber auf Drängen der Regierung wieder gestrichen. Gegen den Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, wie er nach den Beschlüssen der Reichstagskommission gestaltet war, wurde seitens der Handelskammern und anderer Unternehmerorganisationen eine heftige Agitation entfaltet. Um dieser Agitation entgegenzuwirken und den Reichstag zu bestimmen, die von der Reichstagskommission in erster Lesung beschlossenen Lohnämter in das Gesetz hineinzubringen, trat Anfang Januar d. J. in Berlin ein deutscher Heimarbeitertag zusammen. Derselbe war einberufen von Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen, unter Mitwirkung von Sozialreformern und außerordentlich stark von Heimarbeitern besucht, die erschütternde Bilder von dem Elend der Heimarbeit der Öffentlichkeit vorführten und ausreichenden gesetzlichen Schutz zur Milderung des größten Elends verlangten. Das Hausarbeitsgesetz sollte bereits im Januar d. J. im Reichstage zur zweiten Lesung gelangen. Diese ist indessen bis heute noch nicht erfolgt. Es gewinnt den Anschein, als ob den Wünschen der Unternehmer entsprechend das Gesetz von diesem Reichstage nicht mehr erledigt werden soll und dann in der Versenkung verschwinden wird.

In dem vorjährigen Bericht haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die Regierung zu Anfang des Jahres 1910 von neuem den Entwurf eines

kontrollierbare statistische Angaben über die Stärke der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz und nur über den Textilarbeiterverband werden spezielle Zahlen angeführt. Im Vergleich mit den bezüglichen Angaben über die christlichen und freien Gewerkschaften in der Schweiz und im Ausland bietet er folgende Uebersicht:

	Gewerkschaftsmitglieder		Prozentuale
	freie	christliche	Stärke der christlichen Gewerkschaft.
Deutschland	1 306 285 *)	280 061	21,4 *)
Österreich	415 256	84 237	20,4
Schweiz	66 865	11 780	17,5

Die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz machen demnach noch nicht einmal den fünften Teil der freien Gewerkschaften aus und stehen damit am ungünstigsten von den drei Vergleichsländern da. Dazu kommt für ihre Stellung und Würdigung in der Schweiz selbst, daß sie in der Hauptsache auf wenige größere Orte (St. Gallen, Zürich, Basel, Winterthur und Luzern) beschränkt sind, außerhalb deren sie nur geringe oder gar keine Bedeutung haben. An den genannten Hauptplätzen haben sie zum Teil nur durch Verrat an der übrigen Arbeiterschaft Boden gefaßt, so daß sie den Gesamtinteressen der Arbeiterschaft mehr nützen als schaden und neue Fortschritte durch die Zersplitterung der Organisation wie die gegenseitige Verheerung der Arbeiter sehr erschweren oder ganz verunmöglichen.

In den 10 Jahren von 1901 bis 1910 haben die schweizerischen christlichen Gewerkschaften folgende Entwicklung erfahren:

Jahr	Mitglieder	Jahr	Mitglieder
1901	40	1906	2870
1902	88	1907	3928
1903	158	1908	9610
1904	392	1909	10516
1905	742	1910	11780

In dem ganzen zehnjährigen Zeitraum, der mit 40 Mitgliedern begann, hat es merkwürdigerweise nie einen Rückschlag gegeben, dagegen eine auffallende sprunghafte Entwicklung in den Jahren 1906 und 1908. Von den 11 780 Mitgliedern des Jahres 1910 gehören allein 8743 dem Textilarbeiterverband an und davon sind allein rund 8000 weibliche Mitglieder mit geringfügigen Beiträgen von 40 oder 50 Cents (32 bis 40 Pf.) monatlich, womit man zwar allerlei Vereinstätigkeit betreiben, aber keine gewerkschaftlichen Aufgaben erfüllen kann. Diese Beiträge zahlen übrigens die 8000 Arbeiterinnen nicht direkt an den Textilarbeiterverband, sondern im Arbeiterinnenverband, der seinerseits für sie einen jährlichen Pauschalbeitrag an den Textilarbeiterverband zahlt. Dieser zählt daher eigentlich nur 743 Vollmitglieder, die auch allein seine Stärke und Bedeutung, die wirklich nicht imponierend ist, ausmachen. Nimmt man aber die gesamten 8743 Mitglieder dieses Verbandes, mit denen renommiert wird, so erhält man ein „gewerkschaftliches Gebilde“, das man nur als eine Karikatur auf eine wirkliche Gewerkschaft bezeichnen kann.

Und es ergibt sich ferner, daß alle anderen christlichen Gewerkschaftsverbände zusammen, die der Metall-, Holz- und Bauarbeiter, der Bekleidungs-

*) Diese Angaben für Deutschland sind falsch. Die freien Gewerkschaften Deutschlands zählten 1909 (auf welches Jahr sich obiger Vergleich erstreckt) 1 832 667 Mitglieder. Die christlichen Gewerkschaften hatten also nur 15,2 Proz. der Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften aufzuweisen.

industrie, der „christlich-sozialen Industrie- und Verkehrsbau- und Hilfsarbeiter“ usw. nur 3037 Mitglieder zählen, mit denen das große Geschrei der christlichen Gewerkschaftsagitatoren über ihre Wichtigkeit im ersten Mißverhältnis steht.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der schweizerischen christlichen Gewerkschaftsbewegung erfährt man folgendes. Sie betragen:

	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
	Fr.	Fr.	Fr.
1903	105,20	70,35	188,50
1904	1 440,—	616,94	1 078,70
1905	6 096,32	5 387,85	2 945,83
1906	22 980,67	21 460,20	7 185,13
1907	34 371,58	34 846,48	15 394,05
1908	44 104,10	43 056,95	28 800,42
1909	40 392,45	31 326,54	38 832,62

	oder pro Kopf des Mitgliedes		
	Fr.	Fr.	Fr.
1903	0,66	0,44	1,19
1904	3,67	1,57	2,73
1905	8,21	7,26	3,96
1906	8,00	7,47	2,60
1907	8,97	9,10	4,02
1908	4,58	4,48	2,99
1909	3,84	2,97	3,69

Billig ist also die christliche Gewerkschaft auf jeden Fall und da auch noch eine ganze Anzahl Sekretäre erhalten werden, bleiben für gewerkschaftliche Kämpfe sehr wenige Mittel übrig. Die sämtlichen christlichen Verbände verausgabten für Lohnkämpfe im Jahre 1908, an denen 1388 Mitglieder beteiligt waren, 9076,91 Frank, im Jahre 1909 an denen 1407 Mitglieder beteiligt waren, 1087,85 Frank. Die freien Gewerkschaften verausgabten aber für Lohnkämpfe in den beiden Jahren 375 986 bzw. 166 098 Frank. Die Christen wandten im Durchschnitt pro Mitglied 6,53 bzw. 0,77 Frank, die freien Gewerkschaften 48,53 bzw. 22,55 Frank für Lohnkämpfe auf. Der Charakter der freien Gewerkschaften als Kampforganisationen tritt in diesen Zahlen gegenüber den christlichen Gewerkschaften in überragender Weise hervor. Mit ihren kleinen Beiträgen und geringen Mitteln können die christlichen Gewerkschaften keine größeren Kämpfe mit dem Unternehmertum führen, wohl aber die der freien Gewerkschaften erschweren und vereiteln.

Schade, daß man nun nicht auch die inneren Verhältnisse der einzelnen Verbände und ihre Ohnmacht für die Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben kennt. Aber auch ohne diese eindringende Kenntnis ist die Bedeutungslosigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung an sich wie auch im Verhältnis zu den freien Gewerkschaften offenbar. Die 3780 Vollmitglieder stellen eine sehr bescheidene Zahl dar und sie machen nur 5½ Proz. derjenigen der freien Gewerkschaften aus. Der Erfolg der Arbeit eines ganzen Jahrzehnts ist für die christliche Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz ein äußerst geringer und es wird ihr voraussichtlich auch das nächste Jahrzehnt keine größeren Fortschritte bringen. Um so mehr wird die freie Gewerkschaftsbewegung, von dem Vertrauen der gesamten Arbeiterschaft getragen, fortschreiten und erstarken und im gleichen Maße ihre Leistungsfähigkeit und erfolgreiche Tätigkeit erhöhen.

D. 3.

schüsse sind Bezirksleitungen eingerichtet worden. Die Zentralstelle hat eine „Anleitung zur Bildung von Agitationsbezirken für die Jugendausschüsse“ herausgegeben. Die Bezirksleitungen sollen folgende Aufgaben haben:

1. Agitation für die Jugendbewegung zu betreiben und in den Kreisen der Erwachsenen das Verständnis für die Jugendbewegung zu fördern.

2. Sammlung alles für die Jugendbewegung wichtigen Materials.

3. Vortragstouren vorzubereiten und Redner für die Veranstaltungen der Jugendausschüsse zu vermitteln.

4. Den Jugendausschüssen Auskünfte und Anregungen zu geben, ihnen überhaupt mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Solche Bezirksausschüsse bestehen für: Groß-Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, westliches Westfalen, Oberrhein, Niederrhein, Regierungsbezirk Merseburg, Thüringen, Hannover-Braunschweig und Oldenburg-Dithrieidland. Im Laufe des Jahres haben fünf Bezirkskonferenzen stattgefunden.

Die Zahl der Jugendausschüsse stieg von 330 auf 377; die Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“ von 32 000 auf 54 000. Zurzeit beträgt der Abonnentenstand zirka 57 000. Jugendheime bestehen in mehr als hundert Orten, in verschiedenen Großstädten bestehen mehrere Jugendheime. Im Laufe des Jahres sind von der Zentralstelle vier verschiedene Flugblätter in mehreren hunderttausend Exemplaren verfaßt worden. In letzter Zeit ist ein neues Flugblatt zur Aufklärung der Arbeiterjugend über die neue staatliche Jugendpflege erschienen. Zugleich hat die Zentralstelle „Anleitungen zur körperlichen Ausbildung der arbeitenden Jugend“ herausgegeben. Das Jugendliederbuch, dessen erste Auflage von zirka 50 000 Exemplaren bald vergriffen sein dürfte, soll unter Berücksichtigung der bisher laut gewordenen Wünsche neu erscheinen.

Die Gesamtausgaben der Centralstelle im Jahre 1910 betragen 15 151 Mk., wovon 9351 Mk. auf die „Arbeiter-Jugend“ entfielen.

Die unter der arbeitenden Jugend betriebene Bildungsarbeit hat immer mehr den Jörn der preußischen Bureaucratie erregt. Der preußische Minister des Innern hat an die ihm untergeordneten Organe die Anweisung ergehen lassen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die bestehenden Jugendorganisationen für politisch erklärt und aufgelöst werden können. Der Auflösungsseifer machte aber nicht Halt bei den Jugendorganisationen. Die Polizeibehörden gingen dazu über, auch die Jugendkommissionen und, wo solche nicht mehr bestehen, die „freie Jugendbewegung“ aufzulösen. Die Polizei übersieht in ihrem Auflösungsseifer nur, daß die Jugendbewegung unauflösbar ist, weil sie in den Hirnen und Herzen der Arbeiterjugend ihre Stütze hat. Das Vorgehen der Polizei hat denn auch nur den Erfolg gehabt, der Jugendbewegung zu einer desto schnelleren Entwicklung zu verhelfen.

In Erledigung der von dem Kölner Gewerkschaftskongreß beschlossenen Resolution betreffend Gewerkschaften und Genossenschaften und der Beschlüsse des Düsseldorfer Genossenschaftstages haben im Laufe des Berichtsjahres Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und der Generalkommission stattgefunden, die zu Vereinbarungen führten über:

1. Die Behandlung der Strafanstaltserzeugnisse,
2. Die Behandlung der Heimarbeit,
3. Die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder,

4. Die Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsaufträgen und Vergebung von Arbeiten,

5. Die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften.

Der Wortlaut dieser Vereinbarungen ist in Nr. 26 des „Correspondenzblatt“ vom 2. Juni 1910 veröffentlicht. Der siebente deutsche Konjunktionsgenossenschaftstag zu München (12.—17. Juni 1910) hat den Vereinbarungen zugestimmt. Die Sanktion des Gewerkschaftskongresses steht noch aus.

Der Internationale sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in Kopenhagen (28. August bis 3. September 1910) war entsprechend der zwischen Parteivorstand und Generalkommission getroffenen Vereinbarung von 100 Gewerkschafts- und der gleichen Zahl Parteidelegierten besetzt. Von besonderer Bedeutung für die Gewerkschaften war die Verhandlung des österreichischen Gewerkschaftsreiters, die zu einer geschlossenen Stellungnahme des Kongresses gegen die tschechischen Separatisten führte. Auch an der Genossenschafts- und Arbeitslosenfrage waren die Gewerkschaften besonders interessiert.

Eine internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tagte vom 18.—21. September v. J. in Paris. Die Generalkommission hat der ihr zugegangenen Einladung Folge geleistet und zu der Konferenz zwei Vertreter entsandt. Der Konferenz sind außerdem zwei schriftliche Referate über: „Die Organisation der Arbeitslosenversicherung“ und „Zur Regelung der Arbeitsvermittlung“ in deutscher, englischer und französischer Sprache gestellt worden.

Die Generalkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer), die ihren Sitz in Dresden hatte, hat sich Ende v. J. aufgelöst. Eine vom 13.—14. September 1910 vor dem Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Köln abgehaltene Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer), auf der auch die Generalkommission vertreten war, erklärte sich damit einverstanden, daß die der Generalkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer obliegenden Aufgaben der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission übertragen werden. Die sozialpolitische Abteilung hat inzwischen die Geschäfte der früheren Generalkommission übernommen.

Im Laufe des vorigen Jahres ist an die Generalkommission wieder mehrfach von Gewerkschaftsfartellen das Ersuchen gerichtet worden, eine besondere Organisation der Arbeitervertreter (Gewerbe- und Schiedsgerichtsbeisitzer usw.) ins Leben zu rufen. Der vierte Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart (1902) hat zu der Frage der Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung Stellung genommen und eine besondere Organisation dieser Arbeitervertreter als untunlich abgelehnt. Die Stellungnahme der Generalkommission gegenüber solchen Anträgen ist also ohne weiteres gegeben. Die Arbeitervertreter bilden keine besondere Gruppe in der Arbeiterbewegung, sondern lediglich Beauftragte ihrer Organisationen; eine Sonderorganisation derselben hat nicht die geringste Berechtigung. Die Vereinigung der Arbeitervertreter wird herbei-

Arbeitskammergesetzes dem Reichstage hat zugehen lassen, und daß von den Änderungen, welche die Kommission an dem ersten Entwurf vorgenommen hatte, die Regierung nur diejenigen, die als eine Verschlechterung des Gesetzes anzusehen sind, aufgenommen hatte. Die von der Kommission beschlossenen Verbesserungen waren unbeachtet geblieben. Die zur Beratung dieses zweiten Entwurfs eingesetzte Reichstagskommission änderte den Regierungsentwurf in einigen wesentlichen Punkten und beschloß insbesondere gegen den Willen der Regierung wiederum die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangehörigen und die Einbeziehung der Eisenbahnwerkstätten zu den Arbeitskammern. Diese Beschlüsse der Kommission wurden bei der Anfang Dezember 1910 erledigten zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs von dem Plenum des Reichstages aufrecht erhalten, trotzdem die Regierung erklärte, daß das Gesetz dadurch für sie unannehmbar werde. Das Centrum ist anscheinend bereit, in dritter Lesung die Eisenbahnwerkstätten zu opfern; nur bezüglich der Wählbarkeit der Arbeitersekretäre scheint es seit bleiben zu wollen. Wahrscheinlich wird sich das alte Spiel wiederholen: Die dritte Lesung des Gesetzesentwurfs wird solange hinausgeschoben werden, bis dieser Reichstag aufgehört hat zu sein. Dadurch wird der Regierung die unangenehme Aufgabe erspart, ihre Drohung wahrzumachen und das Arbeitskammergesetz wegen der Wählbarkeit der Gewerkschaftssekretäre scheitern zu lassen.

Der dem Reichstage Ende März 1910 zugegangene umfangreiche Entwurf der Reichsversicherungsordnung gelangte bereits wenige Wochen später zur ersten Lesung. Der Gesetzesentwurf wurde dann einer Kommission überwiesen, die auch nach Schluß des Reichstages während des Sommers tagte, um, wenn möglich, die schwierige Arbeit bis zum Winter fertigzustellen. Das ist allerdings nicht gelungen. Die Kommission hat gegenwärtig ihre Arbeiten noch nicht beendet.

Mit Rücksicht darauf, daß die von den Krankenkassen und den Gewerkschaften geäußerten Wünsche von der Regierung bei Fertigstellung des Entwurfs keine Beachtung gefunden hatten, wohl aber die von den Scharfmachern erhobene Forderung, die bestehende Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen zu beseitigen, von der Regierung akzeptiert worden war, hielt die Generalkommission eine einheitliche, machtvolle Kundgebung aller organisierten Arbeiter und Angestellten gegen die reaktionären Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung für dringend wünschenswert. Die christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine lehnten ihre Mitwirkung ab, so daß eine einheitliche Aktion in dieser alle Arbeiter gleichmäßig interessierenden Frage nicht zustande kam. Die Generalkommission berief nun einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress, der am 25. und 26. April 1910 in Berlin tagte. Für das große Interesse, das die Arbeiterschaft der Neuregelung der Arbeiterversicherung entgegenbringt, legt der außergewöhnlich starke Besuch des Kongresses — 419 Delegierte waren anwesend — Zeugnis ab. Die von dem Kongress als der Vertretung von annähernd zwei Millionen Versicherten erhobenen Forderungen sind von der bürgerlichen Mehrheit der Reichstagskommission ebensowenig beachtet worden, wie die Wünsche der Krankenkassen. Konservative, Zentrum und Nationalliberale haben sich zu einem arbeiterfeindlichen Block zusammengeschlossen und die Regierungsvorlage noch verschlechtert. Die Arbeiter sollen zwar nach wie vor

zwei Drittel der Beiträge zahlen. Jeder bestimmende Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkassen wird ihnen genommen. Die Unternehmer und die Verwaltungsbehörden übernehmen die Vormundschaft über die entmündigten Arbeiter, die zwar nach preußischem Grundgesetz zahlen dürfen, aber im übrigen das Maul halten müssen. Das ungeheuerliche ist, daß auch die Arbeitersekretäre des Centrums diesen schmähligen Arbeitererrat mitmachen, unbekümmert um die Beschlüsse des 7. Kongresses der christlichen Gewerkschaften.

Die Regierung und die zu einem Block für Arbeiterentrechtung vereinigten Parteien wollen alles daran setzen, um die Reichsversicherungsordnung noch durch diesen Reichstag, der die Legitimation dazu längst verloren hat, fertigstellen zu lassen. Der Auspönerung der breiten Volksmassen durch die Reichsfinanzreform will der aus den Sottentotenwahlen hervorgegangene Reichstag noch die brutale Entrechtung der Arbeiter in den Krankenkassen hinzufügen.

Vom agitatorischen Standpunkt aus können wir mit dieser Entwicklung der Dinge gewiß zufrieden sein. Unsere Gegner sorgen in einer geradezu unübertrefflichen Weise dafür, daß bald der letzte Arbeiter über die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge aufgeklärt und unseren Organisationen zugeführt wird.

Die Vorgänge in Moabit haben nicht minder aufrüttelnd gewirkt. Durch das brutale und provokatorische Auftreten der Hingehenden Streifbrechergarde sowie das eigenartige Eingreifen der Polizei aus Anlaß eines Streiks bei der Kohlenfirma Kupfer u. Co. waren in Moabit Unruhen entstanden. Die Scharfmacher witterten Morgenluft. Sie machten die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie für jene Unruhen verantwortlich, um den Ruf nach Streik- und Zuchthausgesetzen gegen die Gewerkschaften und AusnahmeGesetzen gegen die Sozialdemokratie erheben zu können. Die unglaubliche Hezke, die von der Regierung und den Scharfmachern zur Verfügung stehenden gesinnungstüchtigen Presse gegen die organisierte Arbeiterschaft in Szene gesetzt wurde, um die Bevölkerung in Angst zu versetzen und sie den reaktionären Zwecken dienbar zu machen, gab der Generalkommission Veranlassung, in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand die Arbeiterschaft zur Abwehr jener nichtswürdigen Pläne aufzurufen. Ein aufklärendes Flugblatt gelangte im ganzen Reiche zur Verbreitung und in mehreren hundert Versammlungen wurde die Bevölkerung über die Vorgänge in Moabit und die Absichten der Scharfmacher unterrichtet. Die Prozeßverhandlungen vor der Strafkammer und dem Schwurgericht in Moabit setzten diese Aufklärungsarbeit in glänzender Weise fort und führten zu einer argen Bloßstellung der Polizei.

Die proletarische Jugendbewegung hat sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Wesentlich hat dazu die am 18. und 19. April 1910 in Berlin tagende Konferenz der Jugendausschüsse beigetragen. Die Konferenz hat die Richtlinien für die einzelnen Tätigkeitsgebiete der Jugendbewegung festgesetzt. Das vom Genossen Korn auf der Konferenz gehaltene Referat über die bürgerliche Jugendbewegung gab die Zentralstelle in erweiterter Form als Broschüre heraus. Ebenso ist das vom Genossen Robert Schmidt erstattete Referat über den Jugendschutz als Broschüre erschienen.

Zur Förderung der Einheitlichkeit der Bewegung und zur Unterstützung der örtlichen Jugendaus-

nicht, wie die übrige Vierteljahresstatistik, im ersten, sondern im zweiten auf das Berichtsvierteljahr folgenden Monatshefte des „Reichsarbeitsblattes“ erfolgen.

Die im vorjährigen Bericht in Aussicht gestellte statistische Bearbeitung der Ergebnisse der Gewerbe-zählung ist inzwischen erfolgt. An Hand der spezialisierten Ausweise aus den Ergebnissen der Gewerbe-zählung ist die Zahl der organisationsfähigen Arbeiter Deutschlands und das Prozentverhältnis der Organisierten festgestellt. Die Ergebnisse werden im Laufe dieses Sommers im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht werden.

An den sonstigen, alljährlich regelmäßig bearbeiteten und im „Correspondenzblatt“ veröffentlichten Statistiken ist im Berichtsjahre nichts geändert worden. Neu hinzugekommen ist die Bearbeitung der amtlich erhobenen Statistik über die Tarifverträge.

Die gegen die amtliche Streikstatistik seit Jahren erhobenen berechtigten Beschwerden haben das Reichsamt des Innern bisher nicht veranlassen können, eine Aenderung eintreten zu lassen. Das kaiserl. Statistische Amt gibt also nach wie vor eine unzuverlässige und irreführende Streikstatistik heraus.

Kongresse, Konferenzen und Generalversammlungen.

Außer dem bereits erwähnten außerordentlichen Gewerkschaftskongreß wurden seitens der Generalkommission im Laufe des Berichtsjahres zwei Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände einberufen. Die Konferenz im April 1910 beschäftigte sich mit der bevorstehenden Aussperrung im Baugewerbe und beschloß einmütig die Einleitung allgemeiner Sammlungen zugunsten der Aussperrten. Die zweite im Oktober abgehaltene Konferenz nahm Stellung zur Beteiligung an der Internationalen Hygiene-Ausstellung und erledigte eine Reihe anderer gewerkschaftlicher Angelegenheiten. Im Anschluß an diese Konferenz traten die Vorstände der Verbände, die Arbeitslosen-Unterstützung zahlen, zu einer Beratung über die Einführung der monatlichen Berichterstattung zusammen, der auch ein Vertreter des kaiserl. Statistischen Amtes beiwohnte.

Auf besonderen Wunsch der Landeszentralen entsandte die Generalkommission Delegationen zu den Gewerkschaftskongressen in Oesterreich und Frankreich. Die Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Paris und der Internationale Kongreß in Kopenhagen wurden, wie bereits erwähnt, gleichfalls beschickt. Zu dem 7. deutschen Konsumgenossenschaftstag in München hat die Kommission, wie in früheren Jahren, einen Vertreter delegiert. Ferner entsandte die Generalkommission Vertreter zu einigen Konferenzen der Gewerkschaftskartelle und zu den Generalversammlungen der Zentralverbände Deutschlands, sofern eine solche Vertretung von den Organisationen gewünscht wurde.

Solche Versammlungen tagten im Berichtsjahre insgesamt 33 und zwar:

Bäcker: 31. Mai in Berlin. Bauhilfsarbeiter: 6. Februar in Leipzig. Brauereiarbeiter: 7. Juni in Berlin. Buchbinder: 13.—18. Juni in Erfurt. Buchdruckereihilfsarbeiter: 12. September in Bremen. Dachdecker: 11.—14. April in Dresden. Fabrikarbeiter: 7., 8. und folg. in Halle a. S. Fleischer: 27.—29. März in Hannover. Friseurgehilfen: 16.—19. Mai in Nürnberg. Gastwirtsgehilfen: 24.—27. Mai in Berlin.

Sajenarbeiter: 9. und 12. Mai in Hamburg. Handlungsgehilfen: 16. und 17. Mai in Hamburg. Holzarbeiter: 19. Juni in München. Gutmacher: 6. Juni in Altenburg. Kupferschmiede: 28. März bis 2. April in Mannheim. Lithographen: 22. August in Hamburg. Maler: 21. Februar in Dresden. Maschinisten: 15. Mai in Hamburg. Maurer: 7. Februar in Leipzig und 6. Juni in Berlin. Mühlenarbeiter: 14. Mai in München. Schmiede: 22. Mai in München. Schneider: 15. August u. ff. in Hamburg. Schuhmacher: 6. Juni in Köln. Seelente: 9. und 12. Mai in Hamburg. Steinarbeiter: 23. Mai u. ff. in Eisenach. Steinseher: 26. März in Köln. Tabakarbeiter: 18. Juli u. ff. in Braunschweig. Textilarbeiter: 20.—25. Juni in Berlin. Töpfer: 22. Mai in Dresden. Transportarbeiter: 9. und 12. Mai in Hamburg. Zivilmusiker: 24.—28. Mai in Bremerhaven.

Arbeiterinnensekretariat.

Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckte sich im Berichtsjahre in erster Linie auf die Durchführung der schon im vorigen Jahre gegebenen Anregung auf Errichtung von Beschwerdestellen für Arbeiterinnen. 49 Gewerkschaftskartelle haben bis jetzt den Anregungen Folge gegeben und Beschwerdestellen eingesetzt, denen vom Sekretariat die erforderlichen Materialien übermittelt worden sind. Auch hat das Sekretariat auf Wunsch die Ausarbeitung geeigneter Flugblätter übernommen und durch Artikel in der Gewerkschafts- und Tagespresse versucht, die Sache zu fördern.

Auch andere Fragen sind gelegentlich für die Gewerkschafts- und Tagespresse agitatorisch verwendet worden.

Seit Anfang d. J. versendet das Sekretariat an in der gewerkschaftlichen Agitation tätige weibliche Personen, deren Adressen durch die Kartelle mitgeteilt worden sind, laufend Agitationsmaterial. Es soll hierdurch befähigten Agitatorinnen, die aus Zeitmangel sich nicht selbst Material verschaffen können, die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kräfte der Agitation zu widmen. Wie Zuschriften beweisen, bedeutet die Materialsendung eine wesentliche Erleichterung der Agitation.

Im übrigen sind auch im Berichtsjahre für eine Reihe von Versammlungen Referentinnen vermittelt und diese mit geeignetem Material versehen worden. Für Berlin wurden die seit einigen Jahren bestehenden gewerkschaftlichen Nebungsabende zur Ausbildung von Agitatorinnen beibehalten, die sich regen Besuchs erfreuen.

Die erweiterte Inanspruchnahme und deshalb gesteigerte Tätigkeit des Sekretariats findet ihren Ausdruck in der Zahl der Posten- und Ausgänge, die auch in diesem Jahre eine höhere geworden ist.

„Correspondenzblatt“, „L'Operaio Italiano“, „Oswiata“, Broschüren.

Das „Correspondenzblatt“ war wie seither beliebt, die Gewerkschaftskreise über alle gewerkschaftlich und sozialpolitisch wichtigen Vorgänge zu informieren. Es erfreut sich nicht allein einer stetig zunehmenden Beachtung innerhalb wie außerhalb der Arbeiterbewegung, sondern auch einer sehr regen Mitarbeit. Mit Genugtuung darf konstatiert werden, daß die Zahl seiner Mitarbeiter bereits mehr als 200 beträgt. Es ist dies ein Beweis, in welchem hohen Maße die Aufklärungsarbeit des Blattes bereits auf Unterstützung rechnen kann.

geführt durch die gewerkschaftlichen Organisationen und das Centralarbeitssekretariat bzw. die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission.

Das Direktorium der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1911 hatte die Generalkommission zur Beteiligung an der Ausstellung eingeladen und dabei besonderes Gewicht auf Vorführungen auf dem Gebiete der Heimarbeit gelegt. Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände beschloß, der Einladung Folge zu leisten und neben der Beteiligung in der wissenschaftlichen Abteilung eine besondere gewerkschaftliche Heimarbeitausstellung zu veranstalten. Ein Ausstellungscomité, bestehend aus Vertretern der 11 Industriegruppen und der Generalkommission wurde mit der Erledigung der vorbereitenden Arbeiten beauftragt. Nachdem bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet und nicht unerhebliche Ausgaben gemacht waren, hat das Direktorium auf Verlangen der sächsischen Industriellen und der Regierung die der Generalkommission bezüglich der Heimarbeitausstellung gemachten festen Zusagen zurückgezogen und Bedingungen gestellt, denen die Gewerkschaften sich nicht fügen konnten. Die Gewerkschaften verzichteten daraufhin auf jede Beteiligung an der Ausstellung.

Agitation.

Die Gewährung von Zuschüssen zur Anstellung von Gewerkschaftssekretären und Gründung oder Erhaltung von Arbeitersekretariaten ist auch im Berichtsjahre wieder mehrfach beantragt worden. Diesen Anträgen konnte die Generalkommission nur in sehr beschränktem Umfange Folge leisten, weil die nach dem Beschlusse des Frankfurter Gewerkschaftskongresses für die Gewährung solcher Unterstützungen erforderlichen Voraussetzungen fehlten.

Die für die Rechtsauskunftserteilung erforderlichen Bücher sind vielfach an finanzschwache Kartelle geliefert worden. Auch Mittel zur Mietung von Versammlungslokalen sind, soweit notwendig hergegeben. Dagegen mußten alle Anträge, Mittel zum Kauf oder Bau von Versammlungslokalen zur Verfügung zu stellen, abgelehnt werden. Zu Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen in Orten, in welchen die erforderlichen Agitationsmittel von den Gewerkschaften nicht aufgebracht werden konnten, gewährte die Generalkommission Beihilfen.

Die Agitationskommissionen, für welche die Generalkommission die erforderlichen Mittel ganz oder teilweise hergibt, haben im Berichtsjahre eine Aenderung nicht erfahren.

Wie in früheren Jahren, wurden zwei der italienischen Sprache kundige Agitatoren in den Wintermonaten in die Bezirke Italiens gesandt, aus welchen hauptsächlich die Einwanderung der Arbeiter nach Deutschland erfolgt. Die in München errichtete Auskunft- und Agitationsstelle für die aus Italien kommenden Ziegeleiarbeiter ist, weil sie sich als zweckmäßig erwiesen hat, weiter aufrecht erhalten worden.

Unterrichtskurse.

Im Winterhalbjahr 1910/11 wurden, wie im Vorjahre, nur drei gewerkschaftliche Unterrichtskurse veranstaltet. Die Dauer der Kurse ist unverändert geblieben. Sie beträgt sechs Wochen. Auch bezüglich des Vortragsprogramms ist eine Aenderung nicht eingetreten. Die von der Konferenz der Vorstandsvorsteher im Dezember 1909 beschlossene einheitliche Entschädigung der Kursteilnehmer ist für die diesjährigen Kurse zur Durchführung gebracht.

Die Generalkommission verauslagt die Beträge und erhält sie nach Beendigung des Kursus von den betreffenden Verbänden zurückerstattet.

Der erste Kursus, vom 17. Oktober bis 26. November 1910, hatte 69 Teilnehmer; der zweite Kursus, vom 9. Januar bis 18. Februar 1911, 71 Teilnehmer, und der dritte Kursus, vom 27. Februar bis 8. April 1911, 63 Teilnehmer. Von den 203 Teilnehmern, welche diese drei Kurse besuchten, entsandten (in Paranthese ist die Zahl der Teilnehmer des Vorjahres angegeben):

Maurer und Bauhilfsarbeiter 46 (49), Metallarbeiter 37 (20), Textilarbeiter 15 (10), Transportarbeiter 15 (12), Holzarbeiter 13 (12), Zimmerer 10 (19), Fabrikarbeiter 10 (20), Gemeindearbeiter 6 (4), Maschinisten 5 (2), Tabakarbeiter 5 (0), Buchbinder 4 (3), Maler 4 (4), Brauereiarbeiter 3 (3), Glasarbeiter 3 (0), Schmiede 3 (3). Je zwei Teilnehmer entsandten: Bergarbeiter, Dachdecker, Kupferschmiede, Schuhmacher, Steinsezer, Zigarrensortierer. Je 1 Teilnehmer entsandten: Asphaltreure, Blumenarbeiter, Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Handlungsgehilfen, Hutmacher, Landarbeiter, Porzellanarbeiter, Sattler, Schneider, Steinarbeiter.

Von der Veranstaltung eines Kursus für Arbeitersekretäre ist im Berichtsjahre mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Aenderung des Rechts der Arbeiterversicherung abgesehen worden. Die Arbeitersekretäre müssen gute Kenner der Arbeiterversicherung sein, weil sie in Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung am meisten in Anspruch genommen werden. Rechtsanwälte können die Versicherten in solchen Fällen nicht in Anspruch nehmen, weil dieselben von Ausnahmen abgesehen, Kenntnis dieser Rechtsmaterien nicht besitzen — zumal auch der Kostenpunkt in Frage käme. Die Arbeitersekretäre sind also die berufenen Anwälte der Arbeiter gerade für das Gebiet der Arbeiterversicherung. Durch die Reichsversicherungsordnung, die ja nach Absicht der Regierung bereits zum 1. April 1911 in Kraft treten sollte, würde das Recht der Arbeiterversicherung, insbesondere das Rechtsmittelverfahren, einer ganz wesentlichen Aenderung unterzogen werden. Es war also notwendig und zweckmäßig, den nächsten Kursus für Arbeitersekretäre erst zu veranstalten, wenn die Situation bezüglich der Reichsversicherungsordnung geklärt ist.

Statistik.

Auf Wunsch des Kaiserlichen Statistischen Amtes haben die Verbandsvorstände sich bereit erklärt, über den Stand der Arbeitslosigkeit in den Verbänden, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, nicht, wie bisher, vierteljährlich, sondern monatlich zu berichten. Die Aenderung der Berichterstattung war bereits ab Januar 1911 in Aussicht genommen. Die Verständigung über das für die Berichterstattung zu verwendende Formular konnte jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr herbeigeführt werden, so daß als Zeitpunkt für den Beginn der monatlichen Berichterstattung nunmehr der April d. J. bestimmt ist.

In Aussicht genommen ist weiterhin eine Bearbeitung der Berichte über die Arbeitslosigkeit nach Landesteilen. Diese Uebersicht über die Arbeitslosigkeit nach Landesteilen soll nicht monatlich, sondern nur vierteljährlich, und zwar für die Arbeitslosigkeit zum Schlusse des Vierteljahres (Ende März, Juni, September, Dezember) fertiggestellt werden. Die Veröffentlichung der Statistik soll

Eine wesentliche Erweiterung hat das „Correspondenzblatt“ im Berichtsjahre nicht erfahren. Die seither erschienenen „Statistischen Beilagen“, „Literatur-Beilagen“ und „Adressen-Beilagen“ sind im vollen Umfange beibehalten worden. In die Reihe der regelmäßigen statistischen Veröffentlichungen wurde zum ersten Male die „Statistik der Tarifverträge in Deutschland“ aufgenommen, deren hoher Wert für die weitere Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung außer jedem Zweifel steht. Wie in solchen Fällen statistischer Neuaufnahmen schon seither üblich war, wurden bei dieser erstmaligen Bearbeitung auch alle früheren Jahresstatistiken der gleichen Art mit berücksichtigt. Die Adressenverzeichnisse sind durch Aufnahme der Adressen der Gewerkschaftshäuser vervollständigt worden. Der erhöhte Abonnementspreis von 2,50 Mk. pro Quartal trat am 1. Januar 1910 in Kraft. Ein Rückgang der Abonnentenziffer ist danach nicht eingetreten. Die Auflage des Blattes betrug Ende 1909 26 200, Ende 1910 27 000 Exemplare.

Die Auflage der im Verlag der Generalkommission erscheinenden fremdsprachigen Blätter hat sich nicht wesentlich geändert. „L'Operaio Italiano“ hatte im Jahresdurchschnitt 7729, „Oswiata“ 5663 Exemplare Auflage. Ferner sind im Verlag der Generalkommission folgende Broschüren und Protokolle erschienen: „Sisyphusarbeit oder positive Erfolge.“ „Sechster Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1908.“ „Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen Literatur (4. Ausgabe).“ „Die Zustände im deutschen Fabrikwohnwesen.“ „Protokoll des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses.“ „Protokoll der Konferenz der Gewerbeerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Köln.“

Kasse.

Der Etat der Generalkommission zeigt im verflossenen Jahre dieselbe Tendenz wie in den Jahren vorher; Einnahmen und Ausgaben sind gestiegen. Die Einnahmen gegen das Jahr vorher allerdings nur um 2253,96 Mk. und auch nur in der Totalsumme, während die Nettoeinnahmen hinter denen des Vorjahres sogar um 14 297,26 Mk. zurückgeblieben

sind. Das kommt aber daher, daß einige Verbände die für 1910 fälligen Beiträge erst nach Ablauf des Jahres einsandten und diese Beträge deshalb in der vorliegenden Abrechnung nicht in die Erscheinung treten.

Die Gesamtausgaben übersteigen die Gesamteinnahmen im verflossenen Jahre um 5824,20 Mk. Das Vermögen der Generalkommission hat sich also um diesen Betrag verringert. Das Mehr der Ausgaben gegen das Jahr vorher beträgt 13 307,84 Mk.; es ist in der Hauptsache entstanden durch die Errichtung der Sozialpolitischen Abteilung. Die Mehrausgaben, die einige andere Titel aufweisen, werden ausgeglichen durch Ersparnisse, die an anderer Stelle gemacht wurden, wie ein Vergleich der vorliegenden Abrechnung mit der des Vorjahres zeigt.

Die allgemeine Sammlung, die aus Anlaß der Aussperrung der Bauberufsarbeiter ausgeschrieben wurde, ergab die Summe von 1 233 371,29 Mk. Das Ergebnis muß als ein erfreuliches bezeichnet werden, um so mehr, als dasselbe nur wenig hinter dem Ertrag der Sammlung zurückgeblieben ist, die im vorausgegangenen Jahre zur Unterstützung des allgemeinen Ausstandes in Schweden veranstaltet wurde. Wenn die so aufgebrachte Summe auch nur einen kleinen Teil der Kosten ausmacht, die den beteiligten Organisationen durch die Aussperrung erwachsen sind, so war für sie die Sammlung doch ein nicht zu unterschätzender Rückhalt in dem gewaltigen und schweren Ringen mit dem Gegner. Der ganze Ertrag der Sammlung wurde von den an der Aussperrung der Bauarbeiter beteiligten Verbänden nicht in Anspruch genommen. Es konnten deshalb andere Organisationen, die sich später auch in einen Kampf mit den Unternehmern begeben, der über ihre Kraft hinausging, noch aus der Sammlung unterstützt werden. Auch einige gewerkschaftliche Kämpfe des Auslandes wurden davon unterstützt. Welche Institutionen die Gelder aufgebracht haben, wie und an wen sie abgeführt wurden, darüber gibt die folgende Abrechnung Auskunft.

Berlin, den 25. März 1911.

Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.

Jahresabrechnung 1910.

Einnahme:

a) Generalkommission:			
1. Bestand am Schluß des Jahres 1909			488 695,14 Mk.
2. Beiträge der Gewerkschaften	254 384,79		
3. Agitationskommission Marktreidwig	900,—		
4. Verband der Land- und Forstarbeiter	20 000,—		
5. Unterrichtskurse	22 870,55		
6. Verlag	20 656,25		
7. Zinsen	9 517,45		
8. Diverse Einnahmen	5 057,87	333 386,91	„
b) „Correspondenzblatt“:			
1. Gewerkschaftskartelle und Ortsverwaltungen	1 425,59		
2. Abonnements	4 402,53		
3. Einzelverkauf	264,07	6 092,19	„
c) „L'Operaio Italiano“:			
1. Beteiligte Gewerkschaften	10 825,73		
2. Abonnements	80,05		
3. Diverse Einnahmen	100,—	11 005,78	„
d) „Oswiata“:			
1. Beteiligte Gewerkschaften	7 503,43		
2. Abonnements	87,85	7 541,28	„
Summa		796 721,30	Mk.

a) Generalkommission:

Ausgabe:

1. Agitation:			
a)	Agitationskommission für Ost- und nördliches Westpreußen	7 043,—	
b)	Agitationskommission für südliches Westpreußen und Polen	6 400,—	
c)	Agitationskommission für Oberschlesien	9 013,90	
d)	" " Schlesien	3 300,—	
e)	" " Siegerland	6 600,—	
f)	" " Rheinland und Westfalen	400,—	
g)	" " das Saargebiet	800,—	
h)	" " Elsaß-Lothringen	4 650,—	
i)	" " Nordbayern	976,50	
k)	" " Oberfranken	3 000,—	
l)	" " Sachsen	300,—	
m)	Arbeitersekretariat Stettowitz (Oberschl.)	5 500,—	
n)	St. Johann-Saarbrücken (Saargebiet)	3 300,—	
o)	Zentralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer	1 100,—	
p)	Mietszuschüsse	1 860,20	
q)	Projektkosten	645,64	
r)	Verband der Land- und Forstarbeiter	40 000,—	
s)	" " Hausangestellten	2 700,—	
t)	Jugendbewegung	6 500,76	
u)	Allgemeine Agitation	28 571,96	132 661,96
2. Kongresse und Konferenzen:			
a)	Generalversammlungen, Delegationen	2 338,30	
b)	Internationale Kongresse und Konferenzen	1 807,75	
c)	Außerordentliche Gewerkschaftskongresse	4 459,50	
d)	Konferenz der Zentralvorstände	1 863,20	
e)	Diverse Konferenzen	708,05	11 176,80
3. Bücher und Zeitschriften:			
a)	Bücher	804,07	
b)	Zeitschriften	151,35	955,42
4. Drucksachen			8 296,30
5. Beitrag an den internationalen Sekretär			2 748,—
6. Verwaltung:			
sächliche:			
a)	Miete, Heizung, Telephon	5 510,48	
b)	Büreaureinigung	1 712,82	
c)	Schreibmaterial und Bureauutensilien	1 860,85	
d)	Mobiliar	520,15	
e)	Porto des Vorsitzenden, Kassierers und Arbeiterinnen-Sekretariats	1 749,70	11 354,—
persönliche:			
a)	Gehälter	22 853,15	
b)	Sigungs- und Revisionsentschädigung	718,—	
c)	Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft und Invalidenversicherung	319,24	23 890,39
7. Unterrichtskurse:			
a)	Schulutensilien	389,65	
b)	Bücher und Zeitungen	130,06	
c)	Drucksachen	870,—	
d)	Miete, Licht, Heizung	846,95	
e)	Porto	31,48	
f)	Lehrer-Honorar	5 526,—	
g)	Bezüge der Kursusbesucher	23 493,15	
h)	Büchertlieferung an die Kursusbesucher	1 495,89	32 783,18
8. Verlag			14 551,65
9. Diverse Ausgaben			608,90
			239 026,60 RM.
b) „Correspondenzblatt“:			
1. Redaktion:			
a)	Gehälter	6 450,—	
b)	Honorar für Mitarbeiter	5 191,40	
c)	Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	72,—	
d)	Zeitungen	705,65	
e)	Porto	21,73	12 440,78
2. Druck und Papier			43 264,95
3. Expedition			8 409,28
			64 115,01

c) „L'Operaio Italiano“:			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	2 700,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	1 074,49		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,—		
d) Schreibmaterial	36,—		
e) Bücher und Zeitungen	270,09		
f) Porto	144,86		
g) Diverse Ausgaben	1 272,07	5 583,51	
2. Druck und Papier		9 879,90	
3. Expedition		1 847,20	16 760,61 Mf.
d) „Oswiata“:			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	2 700,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	612,25		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,—		
d) Bücher und Zeitungen	175,41		
e) Schreibmaterial	22,85		
f) Miete, Licht, Heizung	302,85		
g) Porto	23,10	3 872,46	
2. Druck und Papier		5 996,00	
3. Expedition		1 465,90	11 834,96 „
e) Central-Arbeitersekretariat:			
Verwaltungskosten:			
sächliche			
a) Bureauutenfilien und Schreibmaterial	479,80		
b) Bücher und Zeitschriften	198,65		
c) Drucksachen	192,25		
d) Porto	1 046,43	1 916,63	
persönliche			
a) Gehälter	15 429,—		
b) Lohn für Hilfsarbeiter	225,—		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft und Invalidenversicherung	188,28		
d) Diverse Ausgaben	410,20	16 252,48	18 169,11 „
f) Sozialpolitische Abteilung:			
Verwaltungskosten:			
sächliche			
a) Mobilien	3 402,80		
b) Schreibmaterial und Bureauutenfilien	1 480,80		
c) Bücher und Zeitungen	747,96		
d) Drucksachen	774,35		
e) Porto	260,66	6 666,07	
persönliche			
a) Gehälter	6 450,—		
b) Zuschüsse	552,40		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	84,—		
d) Diverse Ausgaben	691,60	7 778,—	14 444,07 „
g) Vermögensbestand:			
a) Bankguthaben	286 688,81		
b) Effekten	42 823,50		
c) Debitoren	91 319,62		
d) Kasse der Generalkommission	11 736,97		
e) „ des „L'Operaio Italiano“	63,08		
f) „ der „Oswiata“	239,46	432 870,94	„
	Summa	796 721,30	Mf.

Streiks und Aussperrungen 1910.

Einnahme:			
1. Bestand am Schluß des Jahres 1909			20 911,72 Mf.
2. Aussperrung der Bauarbeiter:			
a) Vorstände der Zentralverbände	890 732,85		
b) Ortsverwaltungen der Zentralverbände	28 830,19		
c) Gewerkschaftskartelle	791 877,75		
d) Ausland	1 021,29		
e) Sonstige Sammlungen	20 368,96		
f) Zinsen	1 040,25	1 233 871,29	„
3. Streiks und Aussperrungen (Allgemein):			
a) Gewerkschaftskartelle		4 612,80	„
	Summa	1 258 895,81	Mf.

Ausgabe:

1. Verband der hausgewerblichen Hilfsarbeiter	525 000,—	Mf.
2. " " Zimmerer	300 000,—	"
3. " " Stukkateure	125 000,—	"
4. " " Schmiede	80 000,—	"
5. " " Schiffszimmerer	38 000,—	"
6. " " Dachdecker	10 000,—	"
7. " " Glaser	10 000,—	"
8. " " Isolierer	6 000,—	"
9. Landeszentrale Belgien, Streik der Papierarbeiter in Tourtont	7 000,—	"
10. " " Spanien, Streik der Bergarbeiter in Bilbao	8 000,—	"
11. Unkosten	471,93	"
12. Bestand	149 423,88	"
Summa	1 258 895,81	Mf.

Berlin, den 31. Dezember 1910.

Für die Richtigkeit: Hermann Kube, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Die Revisoren der Generalkommission:
Adolf Cohen. Gustav Sabath.

Die Revisoren des Ausschusses:
Gustav Eifler. Otto H. v. Paula Thiede.

Jahresbericht des Central-Arbeitersekretariats für das Jahr 1910.

Die Zahl der dem Central-Arbeitersekretariat zur Bearbeitung und Vertretung überwiesenen Sachen ist auch im Berichtsjahr wieder eine größere gewesen. Es waren insgesamt 2416 Sachen, die neu eingingen. Von diesen Streitsachen, die die Unfallversicherung, die Invaliden- und Knappschafts-Pensionsversicherung betrafen, wurden eingesandt:

von den Arbeitersekretariaten	1648
" " Gewerkschaftsartikeln und Auskunftsstellen	102
" " Vorständen und Verwaltungsstellen der Organisationen	288
" " Klägern direkt und durch Vermittlung von anderen Personen, zumeist Gewerkschaftsmitgliedern	378

In den letzteren 378 Sachen handelte es sich zumeist um unorganisierte Landarbeiter, Organisationsunfähige und kleine selbständige Geschäftsleute.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Uebersicht, in welcher Weise die einzelnen Sekretariate, Gewerkschaften, Gewerkschaftsartikeln und Privatpersonen an der Einreichung der Streitsachen beteiligt waren.

Aachen	2	Transport	371
Altenburg	7	Cottbus	19
Aischaffenburg	3	Crefeld	10
Augsburg	5	Darmstadt	3
Bant	7	Deßau	9
Barmen	8	Dortmund	63
Bayreuth	17	Dresden	16
Bernburg	21	Dresden-Döhlen	10
Bielefeld	2	Düsseldorf	30
Bochum	36	Duisburg	7
Brandenburg	9	Elberfeld	9
Braunschweig	40	Erfurt	13
Bremen	24	Essen	35
Bremerhaven	21	Ehlingen a. N.	6
Breslau	59	Flensburg	1
Bromberg	4	Forst i. L.	2
Burg	5	Frankfurt a. M.	89
Cassel	4	Freiburg i. Br.	1
Castrop	13	Fürth	6
Chemnitz	21	Gelsenkirchen	26
Coburg	5	Gera	40
Cöln a. Rh.	58	Glabbe	20
Transport	371	Transport	786

Transport	786	Transport	1339
Gotha	10	Neumünster	5
Guben	3	Nordhausen	1
Halle a. S.	11	Nürnberg	31
Hamborn	8	Oberhausen	24
Hamm i. W.	20	Offenbach a. M.	1
Hamburg	35	Osnabrück	3
Hanau	9	Pforzheim	5
Hannover	34	Plettenberg i. W.	4
Harburg	11	Rosen	7
Heidelberg	4	Redlinghausen	8
Herford	3	Remscheid	1
Hildesheim	19	Rosenheim	3
Hof i. V.	2	Rostock	13
Jena	6	Rudolstadt	29
Kierlohn	3	Solingen	16
Karlsruhe	15	St. Johann a. S.	16
Kattowiz	26	Stettin	46
Kiel	28	Strahburg	10
Königsberg	26	Stuttgart	35
Landeshut i. Schl.	1	Vegetal	8
Leipzig	20	Waldenburg i. Schl.	8
Ludenwalde	9	Wiesbaden	2
Lübeck	26	Würzburg	10
Lüdenscheid	14	Worms	22
Magdeburg	49	Zeitz	1
Mainz	13	Gewerkschaftsartikeln	102
Mannheim	47	Gewerkschaften	288
Meißen	7	Kläger und andere	378
Minden	9	Personen	378
München	85	Summa	2416
Transport	1339		

Seit Errichtung des Sekretariats betragen die in den einzelnen Jahren dem Sekretariat überwiesenen Sachen:

im Jahre	Anzahl
1903	633
1904	968
1905	1098
1906	1197
1907	1352
1908	1774
1909	2170
1910	2416

Neben diesen 2416 neu eingegangenen Streitsachen waren zurückgeblieben: aus dem Jahre 1908 9 Sachen und aus dem Jahre 1909 1023 Sachen. Es standen also mit den 2416 neu eingegangenen Sachen 3448 Streitsachen zur Bearbeitung.

Von diesen sind im Berichtsjahre erledigt: Unfallsachen 2079, Invalidenrentensachen 141, Knappschaffts-Pensionsachen 25, zusammen 2245 Streitfachen, so daß noch der Erledigung harren: 1203 Streitfachen.

Davon stammen:

aus dem Jahre 1908	1
" " " 1909	23
" " " 1910	1179

Bei den 2079 erledigten Unfallsreitfachen ergibt sich der Gegenstand des Streites und die Art der endgültigen Erledigung aus der nachstehenden Uebersicht.

Gegenstand des Streits	Zahl der Fälle	Die Sache wurde für den Verletzten		Die Vertretung wurde abgelehnt
		günstig erledigt	ungünstig	
Anerkennung des Betriebsunfalls	133	49	65	19
Höhe der ersten Rente	193	99	73	21
Herabsetzung der Rente	1311	483	583	245
Ob Krankheit Unfallfolge	186	59	97	30
Verschlimmerung der Unfallfolgen	90	20	53	17
Hilfslosenrente	4	2	2	—
Hinterbliebenenrente	120	42	70	8
Affzendentenrente	10	2	6	2
Höhe des Jahresarbeitsverdienstes	12	6	4	2
Unzulässiger Refurs	5	—	4	1
Wiederaufnahme des Verfahrens	5	2	2	1
Verjährung	10	4	4	2
Summa	2079	768	963	348

Wie schon in den Vorjahren haben wir die Bewertung der Entscheidungen zugunsten oder zuungunsten des Verletzten in der Weise geschehen lassen, daß auch alle Teilerfolge zugunsten des Verletzten rubriziert wurden.

Auch im Berichtsjahre mußte wieder in einer erheblichen Zahl der Fälle die Vertretung abgelehnt werden, da nach Lage des Falles der erhobene Anspruch nicht gerechtfertigt werden konnte.

In den zugunsten der Verletzten entschiedenen Unfallsachen wurde in 218 Fällen die Berufsgenossenschaft zur Gewährung von 2506 Mk. außergerichtlichen Kosten verpflichtet, die entweder durch das Erscheinen der Verletzten im Termin oder durch Weibringung ärztlicher Gutachten erwachsen waren.

Die nachstehende Tabelle läßt ersehen, in welcher Weise sich die verschiedenen Streitfälle und die Art der Erledigung auf die verschiedenen Berufsgenossenschaften verteilen.

Die Zahl der Fälle in dieser Tabelle ist um 39 größer, wie in der erst gegebenen, weil in so vielen Fällen von beiden Parteien Refurs eingelegt war, also sowohl vom Verletzten, wie auch vom Vertretungsträger.

Es sind in diesen erledigten Unfallsachen 26 Berufungen enthalten, die vom Central-Arbeitersekretariat erhoben waren und die endgültig in der Berufung ihre Erledigung fanden. Im übrigen haben wir eine von uns eingelegte Berufung nicht gezählt, wenn die Sache in die Refursinstanz ging.

Berufs-genossenschaften	Der Refurs der Berufs-genossenschaft				Der Refurs des Verletzten				Der Refurs wurde b. Vergleich beendet in and. Weise erled. *)	Die Vertretung wurde abgelehnt	Zahl der Fälle insgesamt	
	hatte Erfolg		wurde zurückgenomm.		hatte Erfolg		wurde zurückgenomm.					
	ganz	teilweise	ganz	teilweise	ganz	teilweise	ganz	teilweise				
Knappschafft	7	2	16	—	42	34	153	6	—	2	87	349
Steinbruch	3	—	2	1	9	2	11	2	1	—	4	35
Feinmechanik und Elektrotechnik	5	1	10	1	7	—	18	2	—	—	4	48
Südd. Eisen u. Stahl	7	2	24	—	10	5	40	—	1	1	12	102
Südwestd. Eisen	1	—	1	—	2	1	5	—	—	—	—	10
Rh.-Westf. Häuten- u. Balzwerk	1	1	3	—	9	3	22	1	—	—	3	43
Maschinenbau- und Kleinisenindustrie	4	1	9	—	13	2	30	—	—	—	9	68
Sächs.-Thür. Eisen u. Stahl	6	3	10	—	3	3	26	—	—	—	7	58
Nordöstl. Eis. u. Stahl	3	1	3	—	9	2	8	2	—	2	4	34
Schlef. Eisen u. Stahl	1	—	1	—	2	1	8	—	—	—	1	19
Nordw. Eisen u. Stahl	11	1	16	1	14	5	29	2	—	—	7	86
Süddeutsche Edel- u. Uedelmetall	1	—	7	—	1	1	1	—	—	—	1	12
Nordd. Metall	2	—	3	—	2	1	4	—	—	—	2	14
Russifinstr.-Industrie	1	—	—	—	1	—	3	—	—	1	—	6
Glas	3	—	2	—	—	—	8	—	—	—	2	15
Löpferei	1	—	—	1	1	2	4	—	—	—	—	9
Stegerei	2	2	2	—	6	3	15	1	—	—	4	35
Chemische Industrie	2	1	6	—	6	4	19	1	—	—	12	51
Gas- u. Wasserwerke	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3
Leinen	2	1	3	—	2	2	2	1	—	—	—	11
Norddeutsche Textil	4	—	7	—	2	1	7	1	—	—	7	29
Süddeutsche Textil	5	—	—	—	1	3	4	—	—	—	1	14
Schlesische Textil	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	4
Rhein.-Westf. Textil	1	—	1	—	2	1	2	—	—	—	1	8
Sächsische Textil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Seiden	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	5
Papiermacher	3	3	3	—	3	1	10	1	—	—	3	27
Papierverarbeitung	1	2	5	1	2	1	1	—	—	3	1	17
Lederindustrie	1	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	4
Norddeutsche Holz	8	1	36	1	12	5	56	6	4	1	16	140
Südwestdeutsche Holz	6	—	11	2	—	5	—	—	—	1	6	31
Müllerei	2	—	—	1	3	—	11	—	—	—	—	2
Nahrungsmittelind.	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	8
Zucker	3	3	5	—	5	—	10	—	—	—	6	32
Molkerei u. Brennerei	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	1	5
Brauerei u. Mälzerei	9	1	9	—	6	3	22	1	—	—	13	64
Zabot	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1
Bekleidungsindustrie	1	—	1	—	2	—	4	—	—	—	2	10
Schornsteinfegermstr.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hamburg. Baugewerk	1	—	8	—	1	—	1	—	—	—	—	8
Nordöstl. Baugewerk	3	1	7	1	11	3	23	1	—	1	17	68
Schlesisch-Polensche Baugewerk	1	1	—	—	3	—	8	—	—	—	6	19
Hannov. Baugewerk	2	2	8	—	5	4	14	—	—	—	5	40
Magdeb. Baugewerk	4	—	6	—	2	1	7	—	1	—	1	22
Sächsische Baugewerk	2	1	3	—	2	1	4	2	—	—	4	19
Thüring. Baugewerk	5	2	3	—	4	1	4	—	—	—	1	20
Hessen-Nass. Baugew.	4	—	4	—	3	3	12	1	—	—	8	35
Rh.-Westf. Baugewerk	2	1	4	—	3	4	17	—	—	—	8	39
Bayerische Baugew.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Südwestl. Baugewerk	1	—	7	1	3	—	5	—	—	—	2	19
Deutsche Buchdrucker	1	—	2	—	2	—	1	—	—	—	3	9
Strassen- u. Kleinbahn	3	1	3	—	1	2	3	—	—	1	2	16
Lagererei	4	—	7	1	8	10	28	—	—	—	7	65
Fuhrwerks	4	2	5	—	5	—	8	—	—	—	8	32
Westd. Binnenschiff.	1	1	1	—	—	—	3	—	—	—	1	7
Eisbahnschiffahrt	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	5
Ostb. Binnenschiffahrt	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	3
See	1	—	1	—	—	—	3	—	—	1	—	6
Tiefbau	9	2	21	—	1	2	17	1	—	—	8	61
Fleischerei	1	—	2	—	1	2	1	—	—	—	3	11
Schmiede	2	1	8	—	2	—	7	—	—	1	1	22
Staatliche Ausföhrungsbehörden	1	1	—	—	1	—	10	1	1	1	10	26
Kommunale Ausföhrungsbehörden	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	4
Landwirtschaft	5	3	16	—	11	9	50	8	—	1	13	116
Summa	168	46	308	10	250	130	788	44	7	18	348	2118

*) Unter den „in anderer Weise erledigten“ Sachen befinden sich 5, in denen die Berufsgenossenschaft den Anspruch anerkannte, 10, in denen die Sache zur anderweiten Entscheidung noch einmal an das Schiedsgericht zurückerwiesen wurde und 3, in denen eine Zurückweisung zur nochmaligen Bescheiderteilung an die Berufsgenossenschaft erfolgte.

Invaliden-Streitfachen.

Unter den erledigten 141 Invaliden-Streitfachen befanden sich 7 Berufungen. Von diesen waren zwei erfolglos, vier erfolgreich und eine Berufung mußte zurückgenommen werden, nachdem sich die Aussichtlosigkeit später herausstellte.

Von den verbleibenden 134 Revisionen konnten wir in 38 Fällen die Vertretung nicht übernehmen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Revision zweifellos fehlten.

Das Ergebnis der vertretenen 96 Revisionen war folgendes. Es wurde

	Auf die Revision des	
	Berufungsträgers	Berückerten
Die Revision zurückgewiesen	11	41
Der Revision stattgegeben	6	6
Die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht zurückgewiesen	9	14
Die Revision zurückgenommen	1	8

Wir haben im Invaliden-Streitverfahren wieder die häufige Beobachtung machen müssen, daß zur Begründung einer Revision vielfach noch neues Beweismaterial beigebracht wird. Es besteht also noch erhebliche Unklarheit über das in Invalidenstreitfachen zu beachtende Verfahren. Das Revisionsverfahren unterscheidet sich ganz wesentlich vom Rekursverfahren, wie es auf dem Gebiete der Unfallversicherung gilt. In diesem kann die Rekursinstanz noch einmal den Streitstoff in vollem Umfange neu prüfen. Im Revisionsverfahren ist das Reichsversicherungsamt jedoch in gewisser Hinsicht gebunden.

Die Revision kann nur darauf gestützt werden:

1. daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten beruht und
2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet.

Diese gesetzlichen Vorschriften sind also stets zu beachten, wenn gegen die in Invalidenrenten-Streitfachen ergangene schiedsgerichtliche Entscheidung das Reichsversicherungsamt angerufen werden soll.

Knappschafts-Pensionsfachen.

Das eben bezüglich des Verfahrens in Invalidenrentenstreitfachen Gesagte gilt ebenso auch für das Verfahren in Knappschaftsangelegenheiten, wenn eine Entscheidung des Schiedsgerichts in Knappschaftsangelegenheiten beim Oberschiedsgericht in Berlin angefochten werden soll. Auch da ist die Revision nur unter den oben angegebenen Gründen zulässig.

Zu erledigten waren 25 Knappschafts-Pensionsfachen, davon eine beim Schiedsgericht, 24 beim Oberschiedsgericht. In einem Fall war die Revision von beiden Parteien eingelegt, und auf Grund der von beiden Parteien geltend gemachten Revisionsgründe wurde die Sache zur nochmaligen Erledigung an das Schiedsgericht zurückverwiesen. In zwei Sachen, in denen es sich um die Anerkennung der Mitgliedschaft handelte, wurde nachträglich die Mitgliedschaft anerkannt. In vier Fällen mußte die Vertretung ab-

gelehnt werden, weil die Revision nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu halten war. In neun Fällen wurde die Revision der Versicherten zurückgewiesen, in vier Fällen auf die Revision der Versicherten die Sache an das Schiedsgericht zurückverwiesen. In zwei Sachen geschah dieses auf die Revision des Knappschaftsvereins und in je einem Falle wurde der Revision des Versicherten und des Knappschaftsvereins stattgegeben und im letzten Falle die Revision des Knappschaftsvereins zurückgewiesen.

Außer diesen Rentenstreitfachen ist das Sekretariat noch in weiteren 688 Sachen zur schriftlichen Auskunfterteilung angegangen und machten sich in diesen Fällen 1103 einzelne Auskünfte erforderlich. Die vom Sekretariat erteilten mündlichen Auskünfte, die in der Hauptsache die Versicherungsgesetzgebung betrafen, sind nicht besonders gezählt worden.

Der Umfang der Bureauarbeiten ist aus den nachstehenden Tabellen der Posteingänge und -ausgänge zu ersehen.

Posteingänge.

Monat	Gesamtzahl	Briefe	Karten	Nummerungen	Pakete	Druckfachen
Januar	744	714	21	4	1	4
Februar	648	618	23	2	5	—
März	683	650	23	2	5	—
April	774	727	45	1	1	1
Mai	754	723	22	6	2	1
Juni	703	677	14	7	4	1
Juli	520	486	26	4	4	—
August	484	445	36	3	—	—
September	684	655	19	5	—	—
Oktober	016	683	20	3	10	—
November	811	780	14	7	10	—
Dezember	731	702	16	3	9	1
Summa	8252	7860	277	49	57	9
Vorjahr	7491	7033	323	28	55	52

Postausgänge.

Monat	Gesamtzahl	Schäftsbriefe u. Briefe	Karten	Nummerungen	Pakete	Druck- u. Geschäfts-papiere
Januar	935	897	1	5	—	32
Februar	682	640	5	1	—	36
März	677	622	6	4	—	41
April	931	899	1	3	—	32
Mai	825	790	—	3	—	32
Juni	726	682	3	9	1	31
Juli	586	551	—	5	—	30
August	508	491	4	6	—	7
September	748	706	—	8	—	34
Oktober	808	750	—	6	—	52
November	841	778	2	2	1	58
Dezember	990	866	5	8	—	111
Summa	9257	8676	27	60	2	492
Vorjahr	8469	7912	77	54	15	411

Zur Anschluß daran geben wir eine Uebersicht über die Zahl und Art der angefertigten Schriftsätze. Die in dieser Tabelle aufgeführten sonstigen Schriftsätze sind solche, die an Amtsgerichte und sonstige Behörden gerichtet waren.

Zahl der Schriftsätze.

Monat	Eingaben an das Reichsversicherungsamt	Eingaben an das Schiedsgericht	Anträge auf Wiedereinnicht	Sonstige Schriftsätze
Januar	138	19	13	5
Februar	98	14	22	4
März	82	17	12	8
April	141	15	30	9
Mai	151	15	13	6
Juni	119	8	16	9
Juli	91	13	11	7
August	114	12	17	4
September	111	5	24	—
Oktober	113	16	17	2
November	121	12	20	4
Dezember	123	15	15	6
Summa	1402	161	210	64

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben im Jahre 1911 die Wahlen der Beisitzer zum Reichsversicherungsamt zu erfolgen. Mit Rücksicht auf die noch immer in der Schwebe befindlichen Reichsversicherungsordnung läßt sich noch nicht genau bestimmen, ob und wann diese Wahlen stattfinden. Es ist denkbar, daß die Wahlen auf Grund der neuen Bestimmungen stattfinden, die die Reichsversicherungsordnung vorsieht. Auf alle Fälle aber hat das Central-Arbeitersekretariat die vorbereitenden Schritte für diese Wahlen schon unternommen.

Im Anschluß an unseren Bericht wollen wir doch auch einige Worte über die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung sagen. Wir müssen leider beklagen, daß sie eine immer strengere und schärfere geworden ist. Namentlich das Moment der Gewöhnung wird in einer solchen Weise in Anwendung gebracht, daß der Wille des Gesetzgebers, der eine Minderung der Rente nur dann für zulässig erklärt hat, wenn eine wesentliche Veränderung der für die Rentengewährung maßgebend gewesenen Verhältnisse eingetreten ist, — uns nicht damit in Einklang zu stehen scheint. Wenn alle anderen Gründe für eine Minderung der Rente fehlen, insbesondere, wenn im objektiven Befund auch nicht die geringste Minderung eingetreten ist, muß die Gewöhnung gehalten, um darzutun, daß doch eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Nun gewöhnt man sich ja schließlich an vieles und selbst der auf beiden Augen Erblindete fügt sich in fatalistischer Ergebntheit in sein Schicksal; er weiß, daß Klagen und Jammern seinen Zustand nicht zu ändern vermag. Dieses fatalistische Ergeben in die unabänderlichen Verhältnisse steigert natürlicherweise bei keinem Verletzten das Maß der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit. Aber diese Art Gewöhnung wird doch immer mehr von der Rechtsprechung, namentlich bei Rentenänderungen, herangezogen. Haben wir doch den Fall zu verzeichnen gehabt, daß die Berufsgenossenschaft bei Verlust eines Auges die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit in vollem Umfange für gegeben erachtete, nachdem eine bestimmte Zeit verfloßen war. Ist es doch weiter der Fall gewesen, daß bei Verlust des ganzen Zeigefingers schon nach Ablauf der ersten dreizehn Wochen derartige Gewöhnung angenommen wurde, daß eine Rentengewährung gar nicht in Frage gezogen wurde. Ja, es hat sogar die Berufsgenossenschaft derartige Gewöhnung an den Verlust des linken Unterarmes angenommen, daß sie eine Rente in Höhe von 30 Proz. und das Schiedsgericht eine solche von

40 Proz. für genügend erachtete. In diesem letzteren Falle hat das Reichsversicherungsamt allerdings die frühere Rente von 60 Proz. wieder hergestellt, und ebenso auch in dem oben erwähnten Falle der Augenverletzung eine Rente von 25 Proz. auch weiterhin gewährt. In bezug auf Gewöhnung und Anpassung beim Verlust des Zeigefingers hat es sich jedoch den Vorinstanzen angeschlossen.

Auch in den Fragen der Anerkennung eines Betriebsunfalles und des Zusammenhanges eines Leidens mit dem Unfall sind wir recht häufig von der Rechtsprechung enttäuscht worden. Die Auffassung der rechtsprechenden Instanzen ist eine im Laufe der Jahre zweifellos immer ungünstigere geworden.

Jahresbericht der Unterstützungsvereinigung für das Jahr 1910.

Der Unterstützungsvereinigung sind im Jahre 1910 neu hinzugegetreten 328 Mitglieder. Von den eingetretenen Mitgliedern waren ihrer Berufsstellung nach 197 Gewerkschaftsangeestellte, 36 Expedienten, 21 Redakteure, 20 Parteiangestellte, 15 Arbeitersekretäre, 15 Buchhandlungsangestellte, 8 Geschäftsführer, 7 freie Schriftsteller, 6 Krankenkassenangestellte und 3 Berichterstatter. Ausgeschlossen wegen restierender Beiträge wurden 26 Mitglieder; wegen Berufswechsels schieden 42 aus. Von den Ausgeschiedenen waren 41 Gewerkschaftsangestellte, 11 Redakteure, 3 Geschäftsführer, 3 Parteiangestellte, 2 Krankenkassenangestellte, 2 Arbeitersekretäre, 2 Expedienten, 2 Berichterstatter und 2 Buchhandlungsangestellte.

Durch den Tod verlor die Vereinigung 17 Mitglieder, und zwar die Gewerkschaftsangestellten Poth, Esser, Finke, Werner und Behre; die Parteiangestellten Eberhardt, Ries, Sieburg und Klingenhagen; die Kassenangestellten Heinrich, Gehlert und Bulle; die Redakteure Köse und Bürger; den Berichterstatter Steinfatt, den Expedienten Maschke, und den Buchhandlungsangestellten Maschke.

Der Mitgliederbestand der Vereinigung ist nunmehr auf 2717 gestiegen gegen 2474 im Vorjahre, mithin eine Zunahme von 243.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Arbeitersekretäre	31	38	48	74	86	105	111	121	134
Parteiangestellte	1	3	10	17	39	58	75	86	99
Berichterstatter	19	23	26	28	31	40	47	53	53
Politische Redakteure	114	123	141	158	185	205	225	235	243
Buchhandlungsangest. und Kontoristen	14	17	20	24	41	57	71	81	93
Expedienten	57	71	94	108	145	185	204	224	257
Geschäftsführer	30	39	45	49	61	77	101	102	107
Gewerkschaftsangest.	111	268	363	549	747	1039	1267	1448	1599
Krankenkassenangest.	27	49	53	57	64	74	82	91	92
Schriftsteller	29	28	29	31	33	31	32	33	40
Summa	433	659	829	1085	1432	1871	2215	2474	2717

An Unterstützungen kamen im Jahre 1910 hinzu 8100 Mk. Jahresrente für 16 Witwen, 2550 Mk. Kinderrente für 43 Kinder und 7200 Mk. Invalidentrente für 8 invalide Mitglieder.

Von den Invalidentrentenempfängern konnte einer seine Berufstätigkeit wieder aufnehmen und schied deshalb als Rentenempfänger aus. Zwei Invalidentrentenempfänger starben im Jahre 1910. Die Zahl der Invalidentrentenempfänger betrug am Ende des Geschäftsjahres 10.

Von den laufenden Witwenrenten wurde eine durch die Verheiratung der Rentenempfängerin abgelöst.

Die verstorbenen 17 Mitglieder hinterließen mit Ausnahme des Mitgliedes *M a s c h k e* Hinterbliebene, denen nach unserem Statut Renten zugestimmt werden konnten.

Ueber die Belastung der Kasse durch die laufenden Unterstützungen gibt folgende Tabelle Aufschluß: Witwenunterstützung erhält seit dem Jahre:

Witwe	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
	im Jahresbetrage von Mark							
W.	700	gest.	—	—	—	—	—	—
M.	800	800	800	800	800	800	800	800
S.	—	800	700	700	gest.	—	—	—
S.	900	900	900	900	900	900	900	900
S.	900	900	900	900	900	900	900	900
S.	—	600	600	600	600	600	600	600
S.	—	800	800	800	800	800	700	700
S.	—	800	800	800	700	700	600	600
S.	—	—	600	600	600	600	600	600
S.	—	—	900	900	900	900	900	900
S.	—	—	600	600	600	600	600	600
S.	—	—	800	800	800	800	700	700
S.	—	—	700	700	700	700	700	700
S.	—	—	—	300	300	300	300	300
S.	—	—	—	300	300	verb.	—	—
S.	—	—	—	300	300	verb.	—	—
S.	—	—	—	800	700	700	600	600
S.	—	—	—	800	800	800	800	800
S.	—	—	—	700	gest.	—	—	—
S.	—	—	—	900	900	900	900	900
S.	—	—	—	600	600	600	600	600
S.	—	—	—	700	700	700	700	700
S.	—	—	—	600	600	600	600	600
S.	—	—	—	600	600	600	600	600
S.	—	—	—	900	900	900	900	900
S.	—	—	—	300	300	300	300	300
S.	—	—	—	600	600	600	600	600
S.	—	—	—	—	700	700	700	700
S.	—	—	—	—	300	300	300	300
S.	—	—	—	—	800	800	800	800
S.	—	—	—	—	700	verb.	—	—
S.	—	—	—	—	700	600	600	600
S.	—	—	—	—	600	600	600	600
S.	—	—	—	—	700	700	700	700
S.	—	—	—	—	600	450	450	450
S.	—	—	—	—	800	800	800	800
S.	—	—	—	—	600	600	600	600
S.	—	—	—	—	600	600	600	600
S.	—	—	—	—	—	900	900	900
S.	—	—	—	—	—	800	800	800
S.	—	—	—	—	—	450	450	450
S.	—	—	—	—	—	800	800	800
S.	—	—	—	—	—	450	450	450
S.	—	—	—	—	—	400	400	400
S.	—	—	—	—	—	600	600	600
S.	—	—	—	—	—	600	600	600
S.	—	—	—	—	—	800	800	800
S.	—	—	—	—	—	450	450	450

Witwe	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
	im Jahresbetrage von Mark							
M.	—	—	—	—	—	—	—	900
M.	—	—	—	—	—	—	—	600
M.	—	—	—	—	—	—	—	450
W.	—	—	—	—	—	—	—	850
W.	—	—	—	—	—	—	—	900
W.	—	—	—	—	—	—	—	900
W.	—	—	—	—	—	—	—	700
W.	—	—	—	—	—	—	—	900
W.	—	—	—	—	—	—	—	900
W.	—	—	—	—	—	—	—	450
W.	—	—	—	—	—	—	—	700
Summa	3300	5600	9100	13800	15900	22400	30600	40450

Es sind hier Witwen- und Kinderrenten zusammengezogen, da die Witwe die Empfängerin des Rentenbetrages ist. Geteilt nach Witwen- und Kinderrente gewährt die Vereinigung am Jahres-schluss an 62 Witwen 33 300 Mk. Jahresrente und an 113 Kinder 7950 Mk. Kinderrente. 4 Kinder, die Ganzwaisen sind, erhalten 550 Mk. Waisenrente. An 13 Invaliden wurden 11 700 Mk. Invalidenrente gezahlt.

Mit der tatsächlichen Ausgabe für 1910 kann die Aufstellung nicht übereinstimmen, da die Renten teilweise nicht vom Beginn des Jahres liefen. Die buchmäßige Ausgabe für Witwen- und Kinderrente betrug 34 939,90 Mk., für Waisenrente 600 Mk. und für Invalidenrente 6975 Mk.

Die Verpflichtungen der Vereinigung sind in den Jahren wie folgt gestiegen: Es wurden gezahlt an Witwen- und Kinderrente 1903: 716,55 Mk., 1904: 3109,30 Mk., 1905: 8095,55 Mk., 1906: 11 219,90 Mk., 1907: 15 575,70 Mk., 1908: 19 530,64 Mk., 1909: 27 135,65 Mk., 1910: 34 939,90 Mk.; an Sterbegeld 1903: 600 Mk., 1904: 1200 Mk., 1905: 1200 Mk., 1906: 1800 Mk., 1907: 1800 Mk., 1908: 2200 Mk., 1909: 3400 Mk., 1910: 3400 Mk.; an Waisenrente 1907: 165,65 Mk., 1908: 200 Mk., 1909: 375 Mk., 1910: 600 Mk.; an Invalidenrente 1907: 1275 Mk., 1908: 2700 Mk., 1909: 3000 Mk., 1910: 6975 Mk.

Für das kommende Geschäftsjahr muß die Kasse nach den obigen Aufstellungen mit einer aus dem Jahre 1910 übernommenen Gesamtbelastung von 53 500 Mk. rechnen. Nach der bisherigen Erfahrung läßt sich eine Steigerung auf 65 500 Mk. im Jahre 1911 annehmen.

Das Vermögen der Vereinigung ist auf 771 810,70 Mk. angewachsen, dem Bankguthaben konnten im Jahre 1910 152 025,28 Mk. zugefügt werden, gegen 134 461,22 Mk. im Jahre 1909. Weitere Einzelheiten der Abrechnung finden die Mitglieder in der Jahresabrechnung, die wir dem Bericht anhängen.

Die Korrespondenz umfaßt an Eingängen 987 Briefe, 49 Postkarten, 269 Postanweisungen, 550 Postschecksendungen. An Ausgängen sind zu verzeichnen: 1459 Briefe, 32 Postkarten, 146 Postanweisungen, 250 Postscheckanweisungen und 539 Drucksachen.

Die Erledigung der Geschäfte fand durch die Vertrauensleute eine sehr wertvolle Unterstützung und sprechen wir hiermit den Kollegen für ihre Bemühungen den Dank aus.

Der Vorstand.

Kassenbericht	
für das Geschäftsjahr 1910.	
Einnahme.	
Kassenbestand vom 4. Quartal 1909	3367,99 Mk.
Mitglieder-Beiträge:	
1. Quartal	48 780,— Mk.
2. " "	42 102,— "
3. " "	45 168,— "
4. " "	41 934,— "
Zinsen:	
1. Quartal	6 257,05 Mk.
2. " "	5 966,05 "
3. " "	5 925,45 "
4. " "	6 967,— "
Zurückgezahlte Unterfertigung	75,— "
Summa	206 542,54 Mk.
Ausgabe.	
Zurückgezahlte Beiträge	4 412,— Mk.
Sterbegeld	3 400,— "
Witwenunterstützung	34 939,90 "
Waisenerunterstützung	600,— "
Invalidentunterstützung	6 975,— "
Abfindung an eine Witwe	583,20 "
Porto	370,29 "
Drucksachen	81,30 "
Versicherungsbeitrag	6,60 "
Schreibmaterial	9,80 "
Transport des Geldspindes	25,— "
Kassierer	800,— "
Auf der Bank	150 103,27 "
Kassenbestand	4 236,18 "
Summa	206 542,54 Mk.
Vermögensnachweis.	
28 000 Mk. 3proz. Reichsanleihe, Ankaufswert	25 651,05 Mk.
13 000 " 3½proz. Reichsanleihe, Ankaufswert	13 304,05 "
30 000 " 4proz. Reichsanleihe, Ankaufswert	30 653,30 "
65 000 " 4proz. Staatsanleihe, Ankaufswert	66 491,70 "
50 000 " 4proz. Schaganweisung, Ankaufswert	49 832,30 "
150 000 " 3½proz. Kommunal-Anleihe, Ankaufswert	151 312,20 "
240 000 " 4proz. Kommunal-Anleihe, Ankaufswert	245 133,55 "
125 000 " 4proz. Pfandbriefe, Ankaufswert	126 684,— "
10 000 " 3½proz. Bayerische Eisenbahnanleihe in Rechnung gestellt	10 000,— "
Bankguthaben	48 512,37 "
Kassenbestand	4 236,18 "
Summa	771 810,70 Mk.

Der Vorstand.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Gesetzgebung und Verwaltung.**Zur Reichsversicherungsordnung.**

Am 26. März tagte in Berlin eine Reichskonferenz der deutschen Krankenkassen, um das Ergebnis der Beratungen der Reichsversicherungsordnungskommission des Reichs-

tages zu besprechen. Die Konferenz kam zu dem Entschluß, daß der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt unannehmbar sei. Ferner beschloß die Konferenz, zum 30. April einen großen **allgemeinen Kongreß der deutschen Krankenkassen einzuberufen**, auf dem alle für die volkstümliche Fortentwicklung der deutschen Sozialversicherung tätigen Kreise noch einmal in letzter Stunde Protest erheben werden gegen die Entrechtung der Versicherten und die Vereitelung der Selbstverwaltung, wie sie von der Regierung und dem schwarz-blauen Block beabsichtigt werden.

Zum gleichen Tage beruft der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten einen **Krankenkassenbeamtenstag** ein. Die Tagesordnung lautet: Stellungnahme a) zum Kassenangestelltenrecht der Reichsversicherungsordnung; b) zum Anschlag auf unsere Rechte durch das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung. In dem Aufruf werden die Kassenbeamten aufgefordert, sich nicht mit einer Vertretung zu begnügen, sondern selbst zu kommen, um gegen das Attentat auf ihre Existenz zu protestieren.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die große Rheederei: Abschluß des Lloyd — Landungsziffern New Yorks — Vertrag über die ungarische Auswanderung — Dampfersubventionswesen — Kohle und Eisen.

Der Norddeutsche Lloyd hat, wie zu erwarten, für das Jahr 1910 lange nicht so günstig abgeschlossen wie die Hamburg-Amerikanlinie. Aber der vorteilhafte Umschwung der Konjunktur spiegelt sich in den Bremer Ziffern gleichfalls wider. 1908 hatte der Lloyd, nach rund 14 Millionen Mark Abschreibungen, ein Defizit von etwa 17½ Millionen Mark zu verzeichnen; nur die Bundesgenossenschaft einflussreicher Banken und Handelskapitalisten rettete ihn vor einer schlimmen Krise. Im Jahre 1909 wurde der Bruttoüberschuß ungefähr von Abschreibungen und Rückstellungen — die Abschreibungen diesmal im Betrage von 20 Millionen Mark — absorbiert. Nunmehr sind die Abschreibungen nochmals höher angelegt, nämlich auf über 20,4 Millionen Mark, und es bleiben trotzdem noch 3½ Millionen Mark zur Dividendenverteilung; das sind 3 Proz. auf das Aktienkapital von 125 Millionen Mark. Auf Seedampfer und Schulschiffe allein machten die Abschreibungen aus: 1910 9,16 Proz. des Buchwertes (von 182½ Millionen Mark), 1909 nur 8,02 Proz., 1908 vollends nur 6 Proz. Im Jahre 1907, in der Ubergangszeit von der Hochkonjunktur zum ersten Stillstand, schrieb der Lloyd in dieser Weise 7,4 Proz. ab, dagegen in den guten Jahren 1906 und 1905 8,8 und 9,4 Proz. Die Wiedererstarbung ist also unverkennbar, obwohl die 4½ Proz. Dividende von 1907 und gar die 8½ Proz. von 1906 vorläufig noch fromme Wünsche blieben. Die Flotte des Norddeutschen Lloyd beläuft sich jetzt auf 426 Fahrzeuge mit 756 227 Registertons brutto, gegen 749 880 Tonnen vor einem Jahre.

Wie hoch die beiden größten deutschen Rheedereien die ausländischen Konkurrenzlinien überragen, geht aus der kürzlich veröffentlichten Verkehrsstatistik des Hafens von New York hervor. Im Jahre 1910 landeten hier 1 104 348 Passagiere, davon 770 542 als Fahrgäste des Zwischenbeds, 146 027 in erster Kajüte, 187 779 in zweiter Kajüte. Mit den größten Zahlen konnten folgende Linien aufwarten:

Dampfschiffslinie	Abfahrts- hafen	Zahl der Abfahrten	Gesamtzahl der Passagiere	zwischen- der
Hamburg-Amerika-Linie	Hamburg	86	134 623	97 531
Norddeutscher Lloyd	Bremen	101	118 568	78 986
Cunard Line	Liverpool	65	86 037	52 443
Comp. Générale Transatl.	Havre	108	71 369	50 883
Red Star Line	Antwerpen	53	67 370	50 351
Holland-Amerika-Linie	Rotterdam	45	55 176	35 812
Cunard Line	Fiume	25	45 153	40 839
Norddeutscher Lloyd	Rüchmeer	37	42 256	32 522
White Star Line	Liverpool	44	42 068	21 986
Anchor Line	Glasgow	49	36 777	18 434
White Star Line	Southampton	44	34 130	17 367
Australo Americana	Triefst	36	34 109	30 030

Auch die Rhederbeute aus der ungarischen Auswanderung ist durch einen Vertrag mit der Budapest Regierung in geordneter Weise zur Verteilung unter die Konkurrenten gebracht worden. Danach behält die Cunardgesellschaft die Oberhand in Fiume, in den nördlichen Häfen dagegen der „Continentale Pool“, zu dem neben der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd noch die Holland-Amerika-Linie, die Red Star-Linie und die Compagnie Générale Transatlantique gehören. Um einen unregelmäßigen Wettbewerbskampf zwischen Fiume und den nördlichen Häfen auszuschließen, haben die verbündeten Linien mit der Cunardgesellschaft ein Abkommen zu schließen, durch welches der Prozentsatz des Verkehrs für Fiume und die anderen Plätze festgelegt wird. Falls der 1914 ablaufende Vertrag der ungarischen Regierung mit der Cunardcompagnie nicht erneuert, oder falls er früher gelöst wird, ist die FiumekonzeSSION in erster Linie dem Pool anzubieten mit der Bedingung, daß eine ungarische Filialgesellschaft gebildet wird — es sei denn, die ungarische Regierung gehe zu einem eigenen staatlichen Auswanderungsunternehmen über. Der abgeschlossene Vertrag läuft, wenn keine beteiligte Seite von dem Rechte der dreimonatigen Kündigung vor dem Einzeljahreschluß Gebrauch macht, zehn Jahre (bis zum 31. Dezember 1920).

Als eine drohende Wolke am Himmel wurde jedoch auf dem 3. Deutschen Seeschiffahrtstag von dem Generalsekretär der Hamburg-Amerikalinie, Suldermann, die in fast allen Ländern mehr und mehr sich ausbreitende staatliche Dampfer-subsidienwirtschaft bezeichnet, besonders, wenn sie durch Frachtvergünstigungen auf den Eisenbahnen, die bestimmten Häfen zulaufen, mittelbar noch gesteigert werde. In der Tat hat der verschärfte kapitalistische Konkurrenzkampf kaum auf irgendeinem anderen Produktions- oder Verkehrsgebiet so sehr wie hier in der Schiffahrt die Staatsgewalt in Gang gebracht, deren Eingreifen das Manchestertum der kapitalistischen Jugendzeit dereinst so stolz verschmähte. Und die deutschen Rhedereien haben sich gleichfalls ganz gern die Staatsunterstützung gefallen lassen, obwohl es richtig sein mag, daß hierin andere Länder bedeutend weiter gehen. Zum Teil ist das preußisch-deutsche Staatseingreifen, wie bei der Auswandererkontrolle an den Grenzen und im Innern, sogar von abstoßender Rücksichtslosigkeit, aber immer mittelbar im Interesse der Hamburger und Bremer Linien.

Als Gradmesser der deutschen Wirtschaftsbelebung darf man die rasch zunehmende Produktion von Kohle und Eisen ansehen. Bei den Brennstoffen sind auch die Aus- und Einfuhrziffern für Februar einzustellen, so daß in einfacher Weise der

Monsum Deutschlands zu berechnen ist. Man kommt alsdann für die beiden ersten Jahresmonate Januar-Februar zu folgendem Gesamtergebnis (in 1000 Tonnen):

	Steinkohlen		Braunkohlen		Koks	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Produktion	24 141	26 186	10 872	12 139	3 638	4 215
+ Einfuhr	1 174	1 289	1 083	1 066	113	65
Insgesamt	25 315	27 475	11 955	13 205	3 811	4 280
- Ausfuhr	3 411	4 253	11	11	628	781
Monsum	21 904	23 222	11 944	13 194	3 183	3 499

Trotz Steigerung der Ausfuhr bei Steinkohlen und Koks ist demnach der Monsum beträchtlich ge-
liegen.

Die Roheisenerzeugung Deutschlands betrug im Januar 1911 1 320 685 Tonnen (gegen 1 177 574 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres), im Februar 1 179 109 Tonnen (gegen 1 091 351 Tonnen).

Seltenerweise benutzt die Hibernia A.-G. ihren Geschäftsbericht, um über die Konkurrenz der englischen Kohle bis hinauf nach dem Oberrhein zu klagen und eine Herabsetzung der Eisenbahntarife für Kohlenfrachten zu empfehlen: „Für die deutsche Volkswirtschaft ist es eine unerfreuliche Tatsache, dem englischen Reiche alljährlich für viele Millionen Tonnen Kohlen, die ebenso gut aus dem eigenen Bergbau sowohl nach Hamburg wie auch nach Süddeutschland geliefert werden könnten, tributpflichtig zu sein.“ Bis jetzt ist die englische Konkurrenz im Gegenteil eher eine Milderung der „Tributpflicht der deutschen Volkswirtschaft“ gegenüber der Preispolitik des Kohlen Syndikates gewesen. Ferner wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß gerade Mitglieder des Syndikatsaussichtsrates — wie Herr Hugo Stinnes und Kommerzienrat Gerhard Küchen, der Witinhaber der Firma Mathias Stinnes — Kohlen in großen Mengen nach dem Oberrhein und neuerdings nach Berlin vertreiben. Solange das Syndikat diese Vallen nicht beseitigen will, braucht es über die Splitter in dem Verhalten der Staatsbahnverwaltungen sich kaum zu ereifern.

Berlin, 26. März 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Ein centralistischer Sieg in Oesterreich.

In Brünn, der Hauptstadt Mährens, tobt seit Monaten der Kampf zwischen den internationalen Centralisten und den tschechischen Separatisten. Auf Seite der Separatisten wirken Baněk und Tujar, die Führer der offiziellen Richtung der tschechisch-slawischen Sozialdemokratie Mährens. Sie ließen es in ihrem Kampfe gegen den gewerkschaftlichen Centralismus an keinem Mittel fehlen, das dem Separatismus zum Vorteil gereichen konnte. Sie verstanden es auch vorzüglich, den Anschein zu erwecken, als ob die große Majorität der tschechischen Arbeiter geschlossen hinter ihnen stände.

Nun ist dieses Märlein, das man mit Vorbedacht ausgebreitet hatte, kläglich zerronnen. Bei einer Wachtprobe zwischen Centralisten und Separatisten ist klar und eindeutig festgestellt worden, daß die Mehrzahl der tschechischen Arbeiter Brünn vom Separatismus nichts wissen will.

Am Sonntag, den 26. Februar fanden die Vorstandswahlen für die Brünnener Bezirksfranken-